



Vorstand

AStA der Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | D-24943 Flensburg

**An Martin Habersaat, Vorsitzender des
Bildungsausschusses**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7270

AStA (Allgemeiner StudierendenAusschuss)
der Europa-Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
D-24943 Flensburg

Fon: +49 (0)461 – 805 2133
Fax: +49 (0)461 – 805 2134
Mail: asta.vorstand@uni-flensburg.de
Web: www.asta-uni-flensburg.de

Vorstand 2025/2026:
Florian Harms
Jansje Kiencke
Oliver Kutz
Jarne Matzen
Nele Fenja Scholderer

18.09.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/4703

Hiermit bezieht der AStA der Europa-Universität Flensburg Stellung zur Novellierung des Hochschulgesetzes:

Wir bedanken uns, dass einige unserer Kritikpunkte aufgenommen wurden und der Entwurf des Hochschulgesetzes entsprechend überarbeitet wurde. Besonders die Zurücknahme der vierwöchigen Einladungsfrist für studentische Vollversammlungen sehen wir als wichtigen Schutz der demokratischen Prinzipien.

Wir möchten erneut deutlich machen, dass wir die Einführung des Verwaltungskostenbeitrags weiterhin entschieden ablehnen und seine schnellstmögliche Abschaffung fordern. Aus unserer Sicht stellt er eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung für Studierende dar und ist weder sozialpolitisch gerechtfertigt noch bildungspolitisch sinnvoll.

Die Aufnahme des Themas **Machtmissbrauch** in den Gesetzesentwurf (§ 3 Abs. 5) begrüßen wir ausdrücklich, da sie einen wichtigen Schritt zu mehr Transparenz und Schutz innerhalb der Hochschulen darstellt. Auch die konkrete Benennung, dass eine Vizepräsidentschaft von einer studierenden Person bekleidet werden kann, sehen wir als positiven Ersatz zum wegfallenden Erweiterten Senat (§ 24 Abs. 1).

AStA

(Allgemeiner StudierendenAusschuss)

Vorstand

Kritisch sehen wir allerdings, dass die Hochschulen die Größe des Senats und der Konvente selbst festlegen können (§ 21 Abs. 3, § 29 Abs. 2), wobei Hochschullehrende weiterhin die absolute Mehrheit behalten. Dies könnte die studentische Mitbestimmung strukturell schwächen, obwohl eine Stärkung dringend notwendig wäre. Dass der Senat zudem nicht mehr über Drittmittel informiert werden muss (§ 37 Abs. 3), reduziert Transparenz und demokratische Kontrolle über zentrale finanzielle Entscheidungen der Hochschulen.

Positiv hervorzuheben ist hingegen, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten künftig als Vollzeitstelle ausgeschrieben werden soll (§ 27 Abs. 4), was eine deutliche Stärkung der Gleichstellungsarbeit bedeutet.

Wir begrüßen es sehr, dass das „Studentenwerk“ in „**Studierendenwerk**“ umbenannt werden soll und somit eine inklusive Sprache verwendet wird.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Einführung der **Landes-ASten-Konferenz (LAK) als Organ** (§ 72 Abs. 3) zwar grundsätzlich sinnvoll sein kann, jedoch im Entwurf völlig unzureichend ausgestaltet ist. Es fehlen klare Regelungen zu Rechten, Pflichten und finanzieller Ausstattung. Ohne diese besteht die Gefahr, dass einzelne ASten entmachtet werden und gleichzeitig die LAK nicht handlungsfähig ist. Wir fordern daher festgeschriebene Mitwirkungsrechte und eine verbindliche Anhörungspflicht bei studentischen Belangen.

AStA-Vorstand der Europa-Universität Flensburg